

Vorlage Nr. 230399

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	04.09.2023	11
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	07.09.2023	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neue Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Stadt Gladbeck hat derzeit ein Schuldenportfolio von rund 311 Mio. EUR, davon rund 140 Mio. EUR in Form von Investitionskrediten und rd. 171 Mio. EUR als Liquiditätskredite. Die Schuldenlast zwingt nicht nur zur Haushaltskonsolidierung. Sie zwingt auch dazu, das Schuldenportfolio selbst professionell und aktiv zu steuern mit dem Ziel, Zinskosten langfristig zu reduzieren und Risiken zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund entwickelt das StA. 20 im Sachgebiet 20/1-2 „Finanzierung“ das Zins- und Schuldenmanagement stetig weiter und bedient sich hierzu ergänzend der Beratung durch die NRW.Bank.

Bausteine dieser Weiterentwicklung sind die bereits erfolgte Einführung der Fachsoftware „S-Kompass“, die Neugestaltung des Reportings und v.a. die Neustrukturierung des Schuldenportfolios inkl. der beschlossenen Ausstiegsstrategie aus den hohen Fremdwährungskrediten in Schweizer Franken (s. Ratsvorlage Nr. 22/0186 vom 21.03.2022).

In diesem Kontext bildet auch die Neufassung des dienstrechtlichen Handlungsrahmens für die Finanzgeschäfte einen wesentlichen Baustein. Grundlage ist u.a. der Krediterlass

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

von 2015 für NRW Kommunen und auf Basis dessen, eine Musterdienstanweisung des Dt. Städtetages.

Ziel ist es insbesondere, einen rechtssicheren Handlungsrahmen für die städtischen Bediensteten zu schaffen, die mit den entsprechenden Finanzgeschäften betraut sind und die gegebenen Risiken zu minimieren.

2. Wesentliche Inhalte der neuen Richtlinie

Die neue Richtlinie ist deutlich umfangreicher als bisher und wird in die nachfolgenden Teil-Bereiche gegliedert.

- Allgemeines
- Zuständigkeiten und Aufgaben
- Kredite für Investitionen (Kommunaldarlehen)
- Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)
- Schuldscheindarlehen oder Anleihen
- Derivate
- Einführung neuer Finanzprodukte
- Kredite für Beteiligungen und Sondervermögen
- Risikomanagement
- Übergangsregelung/ Sonderregelung Fremdwährungskredite

3. Weiteres Vorgehen

Die Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften ist dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Sie tritt anschließend am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig wird die Dienst-anweisung für die Aufnahme von Krediten und den Einsatz von derivaten Finanzinstrumen-ten aus dem Jahr 2011 aufgehoben.

Anlage:

- Neue Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

